

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Intensivierungsmodul Literaturwissenschaft 1 (Italienisch)		04-ItIM-LW1-161-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Französische und Italienische Literaturwissenschaft		Neuphilologisches Institut - Moderne Fremdsprachen
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER (Das vorausgesetzte Sprachniveau gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) kann nachgewiesen werden durch ein entsprechendes Sprachniveau im Bachelor-Studium oder sonstige geeignete Zeugnisse.)
Inhalte		
Vertiefte Beschäftigung mit einem anspruchsvollen Teilgebiet der Literaturwissenschaft.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im gewählten Teilgebiet der Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbständig wissenschaftliche Literatur zur italienischen Literaturwissenschaft auszuwählen, wissenschaftsgeschichtlich einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Sie können ein komplexes Thema selbständig erarbeiten, es präsentieren und dazu eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit anfertigen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) Veranstaltungssprache: Italienisch und Deutsch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) Prüfungssprache: Italienisch oder Deutsch bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (2 Hauptfächer) Italienisch (2016) Master (1 Hauptfach) Italienisch (2016) Master (1 Hauptfach) Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (2016) Master (1 Hauptfach) Romanistik (Französisch/Italienisch) (2016) Master (1 Hauptfach) Romanistik (Spanisch/Italienisch) (2016) Master (2 Hauptfächer) Italienisch (2021)		